

**LISTE - gemäß § 9 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre**

**Art. 1 § 9 Bezügebegrenzungsgesetz**

Weitere biografische Details, im Besonderen sonstige Tätigkeiten, finden Sie in den auf der Homepage veröffentlichten Lebensläufen

NAME	derzeitige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses		derzeitige selbständige oder freiberufliche Tätigkeit		Einkommenskategorie* für das Kalenderjahr <b>2012</b> **
	Tätigkeit	Dienstgeber	Tätigkeit	Gesellschaft/ juristische Person	
Ing. Maurice Androsch	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Wolfgang Beer	Übersiedlungs- und Flächenmanagement	A1	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Ana Blatnik	Berufsschullehrerin	Kärntner Landesregierung	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Hermann Brückl	Rechtspfleger u. Vorsteher d. Geschäftsstelle BG Schärding	Oberlandesgericht Linz	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Dr. Magnus Brunner	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Martina Diesner-Wais	Bürokräft mit Prokura	Bernhart Diesner GmbH Schrems	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Efgani Dönmez, PMM	---	---	Mediator/Lektor		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Adelheid Ebner	Gemeindesekretärin	Marktgemeinde Gutenbrunn	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013

- \*Einkommenskategorien:
- 1.) 1 bis 1.000 Euro (Kategorie 1)
  - 2.) 1.001 bis bis 3.500 Euro (Kategorie 2)
  - 3.) 3.501 bis bis 7.000 Euro (Kategorie 3)
  - 4.) 7.001 bis bis 10.000 Euro (Kategorie 4)
  - 5.) über 10.000 Euro (Kategorie 5)

Bezieht sich auf die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte im Kalenderjahr 2012

\*\* (Berechnungsgrundlage 1.7. - 31.12.)

Hinweis:

Jede leitende Stellung, insbesondere als Mitglied im Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Stiftung oder in einer Sparkasse ist dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden, der über die Zulässigkeit entscheidet.

Eine Eintragung der Tätigkeit in die Liste hat nicht zu erfolgen, ein allfällig daraus erzieltetes Einkommen ist jedoch in der Einkommenskategorie zu berücksichtigen.

**LISTE - gemäß § 9 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre**

**Art. 1 § 9 Bezügebegrenzungsgesetz**

Weitere biografische Details, im Besonderen sonstige Tätigkeiten, finden Sie in den auf der Homepage veröffentlichten Lebensläufen

NAME	derzeitige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses		derzeitige selbständige oder freiberufliche Tätigkeit		Einkommenskategorie* für das Kalenderjahr 2012 **
	Tätigkeit	Dienstgeber	Tätigkeit	Gesellschaft/ juristische Person	
Johann Ertl	Kriminalbeamter ohne Exekutivgewalt	Stadtpolizeikommando Schwechat	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Christian Füller	Leiter VHS Oberes Murtal	ISSAK-Volkshochschule Steiermark	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Mag. Klaus Furlinger	---	---	Rechtsanwalt		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Elisabeth Greiderer	---	---	Fahrschulunternehmerin		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Elisabeth Grimling	Bundesbeamtin - Referatsleiterin	BM f. Unterricht, Kunst und Kultur	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Gregor Hammerl	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Friedrich Hensler	---	---	Landwirt		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Mag. Harald Himmer	---	---	Senior Advisor		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013

- \*Einkommenskategorien:
- 1.) 1 bis 1.000 Euro (Kategorie 1)
  - 2.) 1.001 bis bis 3.500 Euro (Kategorie 2)
  - 3.) 3.501 bis bis 7.000 Euro (Kategorie 3)
  - 4.) 7.001 bis bis 10.000 Euro (Kategorie 4)
  - 5.) über 10.000 Euro (Kategorie 5)

Bezieht sich auf die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte im Kalenderjahr 2012

\*\* (Berechnungsgrundlage 1.7. - 31.12.)

Hinweis:

Jede leitende Stellung, insbesondere als Mitglied im Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Stiftung oder in einer Sparkasse ist dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden, der über die Zulässigkeit entscheidet.

Eine Eintragung der Tätigkeit in die Liste hat nicht zu erfolgen, ein allfällig daraus erzielttes Einkommen ist jedoch in der Einkommenskategorie zu berücksichtigen.

**LISTE - gemäß § 9 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre**  
**Art. 1 § 9 Bezügebegrenzungsgesetz**

Weitere biografische Details, im Besonderen sonstige Tätigkeiten, finden Sie in den auf der Homepage veröffentlichten Lebensläufen

NAME	derzeitige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses		derzeitige selbständige oder freiberufliche Tätigkeit		Einkommenskategorie* für das Kalenderjahr <b>2012</b> **
	Tätigkeit	Dienstgeber	Tätigkeit	Gesellschaft/ juristische Person	
Mag. Christian Jachs	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Hans-Jörg Jenewein	Landespartei sekretär	FPÖ Wien	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Anneliese Junker	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Christoph Kainz	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Monika Kemperle	Assistent General Secretary	IndustriALL Global Union	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Elisabeth Kerschbaum	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Georg Keuschnigg	---	---	Unternehmensberatung		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Mag. Gerald Klug	Angestellter	ÖGB	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013

- \*Einkommenskategorien:
- 1.) 1 bis 1.000 Euro (Kategorie 1)
  - 2.) 1.001 bis bis 3.500 Euro (Kategorie 2)
  - 3.) 3.501 bis bis 7.000 Euro (Kategorie 3)
  - 4.) 7.001 bis bis 10.000 Euro (Kategorie 4)
  - 5.) über 10.000 Euro (Kategorie 5)

Bezieht sich auf die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte im Kalenderjahr 2012

\*\* (Berechnungsgrundlage 1.7. - 31.12.)

Hinweis:

Jede leitende Stellung, insbesondere als Mitglied im Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Stiftung oder in einer Sparkasse ist dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden, der über die Zulässigkeit entscheidet.

Eine Eintragung der Tätigkeit in die Liste hat nicht zu erfolgen, ein allfällig daraus erzielttes Einkommen ist jedoch in der Einkommenskategorie zu berücksichtigen.

**LISTE - gemäß § 9 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre**

**Art. 1 § 9 Bezügebegrenzungsgesetz**

Weitere biografische Details, im Besonderen sonstige Tätigkeiten, finden Sie in den auf der Homepage veröffentlichten Lebensläufen

NAME	derzeitige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses		derzeitige selbständige oder freiberufliche Tätigkeit		Einkommenskategorie* für das Kalenderjahr 2012 **
	Tätigkeit	Dienstgeber	Tätigkeit	Gesellschaft/ juristische Person	
Gottfried Kneifel	Landesgeschäftsführer	Oberösterreichischer Wirtschaftsbund	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Günther Köberl	Hauptschullehrer	Landesschulrat für Steiermark	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Johanna Köberl	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Klaus Konrad	Referent	Arbeiterkammer Steiermark	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Gerd Krusche	Marketing, Akquisition, Qualitätsmanagement	Geodata Messtechnik GmbH	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Mag. Susanne Kurz	BHS-Professorin	Landesschulrat für Salzburg	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Michael Lampel	Referent für Personenverkehr	Raab-Oedenburg Ebenfurter Eisenbahn AG	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Ewald Lindinger	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013

- \*Einkommenskategorien:
- 1.) 1 bis 1.000 Euro (Kategorie 1)
  - 2.) 1.001 bis bis 3.500 Euro (Kategorie 2)
  - 3.) 3.501 bis bis 7.000 Euro (Kategorie 3)
  - 4.) 7.001 bis bis 10.000 Euro (Kategorie 4)
  - 5.) über 10.000 Euro (Kategorie 5)

Bezieht sich auf die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte im Kalenderjahr 2012

\*\* (Berechnungsgrundlage 1.7. - 31.12.)

Hinweis:

Jede leitende Stellung, insbesondere als Mitglied im Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Stiftung oder in einer Sparkasse ist dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden, der über die Zulässigkeit entscheidet.

Eine Eintragung der Tätigkeit in die Liste hat nicht zu erfolgen, ein allfällig daraus erzieltetes Einkommen ist jedoch in der Einkommenskategorie zu berücksichtigen.

**LISTE - gemäß § 9 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre  
Art. 1 § 9 Bezügebegrenzungsgesetz**

Weitere biografische Details, im Besonderen sonstige Tätigkeiten, finden Sie in den auf der Homepage veröffentlichten Lebensläufen

NAME	derzeitige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses		derzeitige selbständige oder freiberufliche Tätigkeit		Einkommenskategorie* für das Kalenderjahr 2012 **
	Tätigkeit	Dienstgeber	Tätigkeit	Gesellschaft/ juristische Person	
Juliane Lugsteiner	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Edgar Mayer	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Cornelia Michalke	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Peter Mitterer	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Monika Mühlwerth	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Franz Perhab	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Karl Petritz	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013

- \*Einkommenskategorien:
- 1.) 1 bis 1.000 Euro (Kategorie 1)
  - 2.) 1.001 bis bis 3.500 Euro (Kategorie 2)
  - 3.) 3.501 bis bis 7.000 Euro (Kategorie 3)
  - 4.) 7.001 bis bis 10.000 Euro (Kategorie 4)
  - 5.) über 10.000 Euro (Kategorie 5)

Bezieht sich auf die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte im Kalenderjahr 2012

\*\* (Berechnungsgrundlage 1.7. - 31.12.)

Hinweis:

Jede leitende Stellung, insbesondere als Mitglied im Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Stiftung oder in einer Sparkasse ist dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden, der über die Zulässigkeit entscheidet.

Eine Eintragung der Tätigkeit in die Liste hat nicht zu erfolgen, ein allfällig daraus erzielttes Einkommen ist jedoch in der Einkommenskategorie zu berücksichtigen.

**LISTE - gemäß § 9 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre**

**Art. 1 § 9 Bezügebegrenzungsgesetz**

Weitere biografische Details, im Besonderen sonstige Tätigkeiten, finden Sie in den auf der Homepage veröffentlichten Lebensläufen

NAME	derzeitige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses		derzeitige selbständige oder freiberufliche Tätigkeit		Einkommenskategorie* für das Kalenderjahr <b>2012</b> **
	Tätigkeit	Dienstgeber	Tätigkeit	Gesellschaft/ juristische Person	
Franz Pirolt	---	---	Landwirt Hausbesorger u. Reinigungsgewerbe		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Mag. Reinhard Pisec, BA	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Stefan Posch	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Inge Posch-Gruska	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Martin Preineder	---	---	Landwirt		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Mag. Bettina Rausch	Assistenz der kaufmännischen Geschäftsführung	NÖ Landeskliniken-Holding	Freie Trainer- und Beratertätigkeit	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Elisabeth Reich	Hauptschuldirektorin	Land Oberösterreich	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013

- \*Einkommenskategorien:
- 1.) 1 bis 1.000 Euro (Kategorie 1)
  - 2.) 1.001 bis bis 3.500 Euro (Kategorie 2)
  - 3.) 3.501 bis bis 7.000 Euro (Kategorie 3)
  - 4.) 7.001 bis bis 10.000 Euro (Kategorie 4)
  - 5.) über 10.000 Euro (Kategorie 5)

Bezieht sich auf die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte im Kalenderjahr 2012

\*\* (Berechnungsgrundlage 1.7. - 31.12.)

Hinweis:

Jede leitende Stellung, insbesondere als Mitglied im Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Stiftung oder in einer Sparkasse ist dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden, der über die Zulässigkeit entscheidet.

Eine Eintragung der Tätigkeit in die Liste hat nicht zu erfolgen, ein allfällig daraus erzieltetes Einkommen ist jedoch in der Einkommenskategorie zu berücksichtigen.

**LISTE - gemäß § 9 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre  
Art. 1 § 9 Bezügebegrenzungsgesetz**

Weitere biografische Details, im Besonderen sonstige Tätigkeiten, finden Sie in den auf der Homepage veröffentlichten Lebensläufen

NAME	derzeitige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses		derzeitige selbständige oder freiberufliche Tätigkeit		Einkommenskategorie* für das Kalenderjahr 2012 **
	Tätigkeit	Dienstgeber	Tätigkeit	Gesellschaft/ juristische Person	
Friedrich Reisinger	---	---	Land- und Forstwirt		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Josef Saller	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Stefan Schennach	Lektor	Fachhochschule f. Marketing, Kommunikation & Sales Wien	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Marco Schreuder	---	---	Kommunikationsberatung		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Johann Schweigkofler	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Werner Stadler	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Josef Steinkogler	Teamleiter	OÖ Versicherung AG	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Kurt Strohmayer-Dangl	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013

- \*Einkommenskategorien:
- 1.) 1 bis 1.000 Euro (Kategorie 1)
  - 2.) 1.001 bis bis 3.500 Euro (Kategorie 2)
  - 3.) 3.501 bis bis 7.000 Euro (Kategorie 3)
  - 4.) 7.001 bis bis 10.000 Euro (Kategorie 4)
  - 5.) über 10.000 Euro (Kategorie 5)

Bezieht sich auf die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte im Kalenderjahr 2012

\*\* (Berechnungsgrundlage 1.7. - 31.12.)

Hinweis:

Jede leitende Stellung, insbesondere als Mitglied im Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Stiftung oder in einer Sparkasse ist dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden, der über die Zulässigkeit entscheidet.

Eine Eintragung der Tätigkeit in die Liste hat nicht zu erfolgen, ein allfällig daraus erzielttes Einkommen ist jedoch in der Einkommenskategorie zu berücksichtigen.

**LISTE - gemäß § 9 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre  
Art. 1 § 9 Bezügebegrenzungsgesetz**

Weitere biografische Details, im Besonderen sonstige Tätigkeiten, finden Sie in den auf der Homepage veröffentlichten Lebensläufen

NAME	derzeitige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses		derzeitige selbständige oder freiberufliche Tätigkeit		Einkommenskategorie* für das Kalenderjahr <b>2012</b> **
	Tätigkeit	Dienstgeber	Tätigkeit	Gesellschaft/ juristische Person	
Mag. Josef Taucher	wissenschaftlicher Projektmanager Generalsekretär	ÖGUT Ökosoziales Forum Wien	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Walter Temmel	Vertragsbediensteter	Burgenländische Landesregierung	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Ferdinand Tiefnig	---	---	Landwirt		Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Reinhard Todt	Generalsekretär	Pensionistenverband Österreich	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Franz Wenger	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Dr. Angelika Winzig	---	---	Unternehmerin	Powder Tech Dr. Winzig GmbH	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013
Robert Zehentner	Geschäftsführer	Tauernlamm Genossenschaft m.b.H.	Landwirt	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013

- \*Einkommenskategorien:
- 1.) 1 bis 1.000 Euro (Kategorie 1)
  - 2.) 1.001 bis bis 3.500 Euro (Kategorie 2)
  - 3.) 3.501 bis bis 7.000 Euro (Kategorie 3)
  - 4.) 7.001 bis bis 10.000 Euro (Kategorie 4)
  - 5.) über 10.000 Euro (Kategorie 5)

Bezieht sich auf die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte im Kalenderjahr 2012

\*\* (Berechnungsgrundlage 1.7. - 31.12.)

Hinweis:

Jede leitende Stellung, insbesondere als Mitglied im Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Stiftung oder in einer Sparkasse ist dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden, der über die Zulässigkeit entscheidet.

Eine Eintragung der Tätigkeit in die Liste hat nicht zu erfolgen, ein allfällig daraus erzielttes Einkommen ist jedoch in der Einkommenskategorie zu berücksichtigen.



**LISTE - gemäß § 9 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre**

**Art. 1 § 9 Bezügebegrenzungsgesetz**

Weitere biografische Details, im Besonderen sonstige Tätigkeiten, finden Sie in den auf der Homepage veröffentlichten Lebensläufen

NAME	derzeitige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses		derzeitige selbständige oder freiberufliche Tätigkeit		Einkommens-kategorie* für das Kalenderjahr <b>2012</b> **
	Tätigkeit	Dienstgeber	Tätigkeit	Gesellschaft/ juristische Person	
Sonja Zwazl	---	---	---	---	Ablauf der Meldefrist am 30.6.2013

- \*Einkommenskategorien:
- 1.) 1 bis 1.000 Euro (Kategorie 1)
  - 2.) 1.001 bis bis 3.500 Euro (Kategorie 2)
  - 3.) 3.501 bis bis 7.000 Euro (Kategorie 3)
  - 4.) 7.001 bis bis 10.000 Euro (Kategorie 4)
  - 5.) über 10.000 Euro (Kategorie 5)

Bezieht sich auf die durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkünfte im Kalenderjahr 2012

\*\* (Berechnungsgrundlage 1.7. - 31.12.)

Hinweis:

Jede leitende Stellung, insbesondere als Mitglied im Vorstand, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat in einer Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Stiftung oder in einer Sparkasse ist dem Unvereinbarkeitsausschuss zu melden, der über die Zulässigkeit entscheidet.

Eine Eintragung der Tätigkeit in die Liste hat nicht zu erfolgen, ein allfällig daraus erzielttes Einkommen ist jedoch in der Einkommenskategorie zu berücksichtigen.